

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Ferienausschusses Schondorf am Ammersee

vom 25. März 2020
im Sitzungssaal Rathaus Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Helga Gall
Rainer Jünger
Wolfgang Schraml
Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Michael Deininger
Marlene Orban

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 04.03.2020, öffentlicher Teil
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportgebiet Bergstraße"; Vorstellung der Planung; ggfs. Billigungsbeschluss
3. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage Haus 1, Fl.-Nrn. 131,130,121/1, 121, Gemarkung Oberschondorf,
4. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage Haus 2, Fl.-Nr. 131,130,121/1, 121, Gemarkung Oberschondorf
5. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage Haus 3, Fl.-Nr. 131,130,121/1, 121, Gemarkung Oberschondorf
6. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage Haus 4, Fl.-Nr. 131,130,121/1, 121, Gemarkung Oberschondorf
7. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage Haus 5, Fl.-Nr. 131,130,121/1, 121, Gemarkung Oberschondorf
8. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage Haus St. Anna Str. 18, Fl.-Nr. 131,130,121/1, 121 Gemarkung Oberschondorf
9. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage, Tiefgarage, Fl.-Nr. 131,130,121/1, 121, Gemarkung Oberschondorf
10. Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen auf der Fl.-Nr. 371/11, Gemarkung Unterschondorf; An der Stegwiese 12a
11. Umbauarbeiten im Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt/Standesamt - Kostenschätzung
12. Erneuerung Friedhofsweg St. Anna, Vergabe
13. Bestandsvermessung Staatsstraße St2055 Ortsdurchfahrt Schondorf
14. Zweckverband "Volkshochschule Ammersee-West"
15. Überwachung des öffentlichen Badeplatzes und der Seeanlage in den Sommermonaten; ggfs. Beschlussfassung
16. Gewerbesteuer
17. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
18. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
19. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
20. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 20.1 Kindergartenbeiträge
- 20.2 Vorübergehende Vollmacht für im Haushalt vorgesehene Ausgaben

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 04.03.2020, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 4.3.2020, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	6	0

2. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportgebiet Bergstraße"; Vorstellung der Planung; ggfs. Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportgebiet Bergstraße“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.09.2018 beschlossen.

Der Planer, Herr Architekt Bürger, hat in die Änderung folgende Punkte eingearbeitet:

1. Anpassung des Geltungsbereichs
2. Gehwege entlang der Bergstraße mit Anschluss an den Bestand
3. Baufenster mit Reserveflächen für Sportheim und zusätzliches Hallengebäude am alten Parkplatz
4. Parkplätze entlang der Zufahrtsstraße
5. Eintrag Streetballfeld
6. Übernahme des gebauten Tennishalbfelds
7. Zulässigkeit für sportliche, kommunale und gastronomische Nutzungen in den Baufenstern

Beschluss:

Der Ferienausschuss ist damit einverstanden, diesen Tagesordnungspunkt zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	6	0

Beschluss:

Der Ferienausschuss billigt den Vorentwurf des Büro Bürger und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlichen Belange.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	6	0

3. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage Haus 1, Fl.-Nrn. 131,130,121/1, 121, Gemarkung Oberschondorf

Sachverhalt:

Die Planungsgemeinschaft hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.11.2018 ein vom Architekturbüro plan.ed GmbH mit Plandatum 13.08.2018 erstelltes Planungs- und Erschließungskonzept zur Realisierung eines Projekts Mehrgenerationenwohnen vorgestellt, welches dem Grundsatz nach vom Gremium so akzeptiert wurde.

Am 04.12.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jaudelschuster“ auf Basis des leicht modifizierten Planungs- und Erschließungskonzeptes (Plandatum 19.02.2019) beschlossen. Am 19.02.2020 wurde beschlossen, für das Projekt die alte Stellplatzsatzung anzuwenden und Dachgauben bis 60 % der Dachlänge, maximal jedoch bis zu einer Breite von 10 m zuzulassen.

Rechtliche Würdigung:

Die vorliegende Planung entspricht weitgehend der vom Gremium gewollten städtebaulichen Entwicklung und dem vorgenanntem Planungs- und Erschließungskonzept.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Keine.

Beschluss:

Der Ferienausschuss ist damit einverstanden, die vorgelegte Planung der Baugemeinschaft „Die Fortgeschrittenen“ als Grundlage für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jaudelschuster“ zu verwenden. Mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird das Architekturbüro plan.ed, Manfred Huber, beauftragt. Diese Beschlussfassung gilt für die TOP 3 bis einschließlich TOP 9.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	5	1

4. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage Haus 2, Fl.-Nr. 131,130,121/1, 121, Gemarkung Oberschondorf

Sachverhalt:

Die Planungsgemeinschaft hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.11.2018 ein vom Architekturbüro plan.ed GmbH mit Plandatum 13.08.2018 erstelltes Planungs- und Erschließungskonzept zur Realisierung eines Projekts Mehrgenerationenwohnen vorgestellt, welches dem Grundsatz nach vom Gremium so akzeptiert wurde.

Am 04.12.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jaudelschuster“ auf Basis des leicht modifizierten Planungs- und Erschließungskonzeptes (Plandatum 19.02.2019) beschlossen. Am 19.02.2020 wurde

beschlossen, für das Projekt die alte Stellplatzsatzung anzuwenden und Dachgauben bis 60 % der Dachlänge, maximal jedoch bis zu einer Breite von 10 m zuzulassen
Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Rechtliche Würdigung:

Die vorliegende Planung entspricht weitgehend der vom Gremium gewollten städtebaulichen Entwicklung und dem vorgenanntem Planungs- und Erschließungskonzept.

5. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage Haus 3, Fl.-Nr. 131,130,121/1, 121, Gemarkung Oberschondorf

Sachverhalt:

Die Planungsgemeinschaft hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.11.2018 ein vom Architekturbüro plan.ed GmbH mit Plandatum 13.08.2018 erstelltes Planungs- und Erschließungskonzept zur Realisierung eines Projekts Mehrgenerationenwohnen vorgestellt, welches dem Grundsatz nach vom Gremium so akzeptiert wurde.
Am 04.12.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jaudelschuster“ auf Basis des leicht modifizierten Planungs- und Erschließungskonzeptes (Plandatum 19.02.2019) beschlossen. Am 19.02.2020 wurde beschlossen, für das Projekt die alte Stellplatzsatzung anzuwenden und Dachgauben bis 60 % der Dachlänge, maximal jedoch bis zu einer Breite von 10 m zuzulassen.

Rechtliche Würdigung:

Die vorliegende Planung entspricht weitgehend der vom Gremium gewollten städtebaulichen Entwicklung und dem vorgenanntem Planungs- und Erschließungskonzept.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Keine.

6. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage Haus 4, Fl.-Nr. 131,130,121/1, 121, Gemarkung Oberschondorf

Sachverhalt:

Die Planungsgemeinschaft hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.11.2018 ein vom Architekturbüro plan.ed GmbH mit Plandatum 13.08.2018 erstelltes Planungs- und Erschließungskonzept zur Realisierung eines Projekts Mehrgenerationenwohnen vorgestellt, welches dem Grundsatz nach vom Gremium so akzeptiert wurde.
Am 04.12.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jaudelschuster“ auf Basis des leicht modifizierten Planungs- und Erschließungskonzeptes (Plandatum 19.02.2019) beschlossen. Am 19.02.2020 wurde beschlossen, für das Projekt die alte Stellplatzsatzung anzuwenden und Dachgauben bis 60 % der Dachlänge, maximal jedoch bis zu einer Breite von 10 m zuzulassen.

Rechtliche Würdigung:

Die vorliegende Planung entspricht weitgehend der vom Gremium gewollten städtebaulichen Entwicklung und dem vorgenanntem Planungs- und Erschließungskonzept.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

keine

7. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage Haus 5, Fl.-Nr. 131,130,121/1, 121, Gemarkung Oberschondorf

Sachverhalt:

Die Planungsgemeinschaft, hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.11.2018 ein vom Architekturbüro plan.ed GmbH mit Plandatum 13.08.2018 erstelltes Planungs- und Erschließungskonzept zur Realisierung eines Projekts Mehrgenerationenwohnen vorgestellt, welches dem Grundsatz nach vom Gremium so akzeptiert wurde.

Am 04.12.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jaudelschuster“ auf Basis des leicht modifizierten Planungs- und Erschließungskonzeptes (Plandatum 19.02.2019) beschlossen. Am 19.02.2020 wurde beschlossen, für das Projekt die alte Stellplatzsatzung anzuwenden und Dachgauben bis 60 % der Dachlänge, maximal jedoch bis zu einer Breite von 10 m zuzulassen.

Rechtliche Würdigung:

Die vorliegende Planung entspricht weitgehend der vom Gremium gewollten städtebaulichen Entwicklung und dem vorgenanntem Planungs- und Erschließungskonzept.

8. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage Haus St. Anna Str. 18, Fl.-Nr. 131,130,121/1, 121 Gemarkung Oberschondorf

Sachverhalt:

Die Planungsgemeinschaft hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.11.2018 ein vom Architekturbüro plan.ed GmbH mit Plandatum 13.08.2018 erstelltes Planungs- und Erschließungskonzept zur Realisierung eines Projekts Mehrgenerationenwohnen vorgestellt, welches dem Grundsatz nach vom Gremium so akzeptiert wurde.

Am 04.12.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jaudelschuster“ auf Basis des leicht modifizierten Planungs- und Erschließungskonzeptes (Plandatum 19.02.2019) beschlossen. Am 19.02.2020 wurde beschlossen, für das Projekt die alte Stellplatzsatzung anzuwenden und Dachgauben bis 60 % der Dachlänge, maximal jedoch bis zu einer Breite von 10 m zuzulassen.

Rechtliche Würdigung:

Die vorliegende Planung entspricht weitgehend der vom Gremium gewollten städtebaulichen Entwicklung und dem vorgenanntem Planungs- und Erschließungskonzept.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Keine.

9. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage, Tiefgarage, Fl.-Nr. 131,130,121/1, 121, Gemarkung Oberschondorf**Sachverhalt:**

Die Planungsgemeinschaft hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.11.2018 ein vom Architekturbüro plan.ed GmbH mit Plandatum 13.08.2018 erstelltes Planungs- und Erschließungskonzept zur Realisierung eines Projekts Mehrgenerationenwohnen vorgestellt, welches dem Grundsatz nach vom Gremium so akzeptiert wurde.

Am 04.12.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jaudelschuster“ auf Basis des leicht modifizierten Planungs- und Erschließungskonzeptes (Plandatum 19.02.2019) beschlossen. Am 19.02.2020 wurde beschlossen, für das Projekt die alte Stellplatzsatzung anzuwenden und Dachgauben bis 60 % der Dachlänge, maximal jedoch bis zu einer Breite von 10 m zuzulassen.

Rechtliche Würdigung:

Die vorliegende Planung entspricht weitgehend der vom Gremium gewollten städtebaulichen Entwicklung und dem vorgenanntem Planungs- und Erschließungskonzept.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Keine.

10. Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen auf der Fl.-Nr. 371/11, Gemarkung Unterschondorf; An der Stegwiese 12a**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin fragt über das Instrumentarium der Bauvoranfrage an, ob das Grundstück Flur-Nr. 371/11 Gemarkung Unterschondorf, An der Stegwiese 12 a mit einem Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten, einer Grundfläche von 18,00 m x 9,81 m = 176,58 m², was bei einer Grundstücksfläche von 500 m² einer GRZ I (nur das Hauptgebäude betrachtend) von 0,353 entspricht. Das Wohnhaus soll eine Wandhöhe von 6,00 m und eine Firsthöhe von 7,60 m erhalten. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Rechtliche Würdigung:

Während die Höhenentwicklung als unkritisch zu bezeichnen ist, sprengt die GRZ den Rahmen, der sich aus der umliegenden Bebauung ergibt. Auch die reine Grundfläche des Gebäudes übersteigt die der umliegenden, betrachtungsrelevanten Gebäude. Die westlich der Bahntrasse sich befindlichen Gebäude bleiben bei der den Beurteilungsrahmen steckenden Betrachtung außer Acht, da der Bahntrasse eine trennende Wirkung zukommt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

keine

Beschluss:

Der Ferienausschuss ist damit einverstanden, diesen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	6	0

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	0	6

Hinweis:

Da die Grundfläche zu hoch ist und sich das Bauvorhaben damit nicht in die Umgebungsbebauung einfügt, wurde das Einvernehmen verweigert.

Beschluss:

Der Ferienausschuss stimmt grundsätzlich der vorgesehenen Höhenentwicklung (Wandhöhe von 6m und Firsthöhe von 7,60m) zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	6	0

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss stimmt der Errichtung einer Schallschutzwand Höhe von 2 m an der Stegwiese entlang zwischen den Einfahrten zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	0	6

Hinweis:

Der Ferienausschuss verweigert das Einvernehmen, da in der derzeit gültigen Einfriedungssatzung explizit keine Mauern vorgesehen sind und die vorgesehene Mauer wesentlich zu hoch ist.

11. Umbauarbeiten im Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt/Standesamt - Kostenschätzung

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit dem Architekturbüro Bürger belaufen sich die geschätzten Kosten auf ca. € 40.000,-- - € 45.000,-- (Trockenbau, Malerarbeiten, Elektrik).

Beschluss:

Der Ferienausschuss ist damit einverstanden, den Umbau des EWO zu beauftragen, wobei sich der Kostenrahmen auf ca. € 45.000,- netto beläuft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	6	0

12. Erneuerung Friedhofsweg St. Anna, Vergabe

Sachverhalt:

Für die Erneuerung des Hauptwegs am Friedhof wurden Angebote eingeholt.

Es soll der alte Riesel abgetragen, Granitgroßsteine als Einfassung verlegt und neuer Riesel inklusive Unterbau eingebracht werden.

Es wurden 4 Firmen angefragt.

1.	Firma F. Schondorf	14.300,83 EUR
2.		18.799,03 EUR
3.		19.397,00 EUR
4.		20.914,25 EUR

Beschluss:

Der Ferienausschuss ist mit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	6	0

Beschluss:

Der Ferienausschuss ermächtigt die Verwaltung, die Firma F. für die Erneuerung des Friedhofswegs auf Grundlage ihres Angebotes vom 21.01.2020 in Höhe von 14.300,83 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	6	0

13. Bestandsvermessung Staatsstraße St2055 Ortsdurchfahrt Schondorf**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Feinuntersuchung muss die Staatsstraße St2055 von Ortseingang von Utting kommend bis Ortsausgang Richtung Greifenberg vermessen werden.

Die Vermessungsarbeiten sollen neben der Fahrbahn, die Gehwege, das Bankett, die Parkplätze an der Straße, die Laternen und Verteilerkästen, das Stadtmobilar sowie die Oberflächen der Straßen und Gehwege enthalten.

Für die Vermessungsarbeiten wurden 3 Angebote eingeholt:

1.	Firma G., Windach	5.747,70 EUR
2.	Firma S., Dießen	6.783,00 EUR
3.		7.925,40 EUR

Aus Erfahrungswerten raten wir von einer Auftragserteilung an die Firma G. ab, da die dort angebotenen Leistungen oft nicht komplett sind und sich nachträglich ein höherer Preis ergibt. Wir würden die Vergabe an Firma S. empfehlen.

Die Vermessungskosten sind zu 100% förderfähig und die Förderhöhe der Kosten beträgt ca. 65%.

Beschluss:

Der Ferienausschuss ist mit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	6	0

Beschluss:

Der Ferienausschuss ermächtigt die Verwaltung, die Firma S mit den Vermessungsarbeiten der Staatsstraße auf Grundlage ihres Angebotes vom 05.02.2020 in einer Höhe von 6.783,00 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	6	0

14. Zweckverband "Volkshochschule Ammersee-West"**Sachverhalt:**

Aufgrund einer Entscheidung des Marktgemeinderates Diessen musste die Satzung für den neuen Zweckverband nochmals angepasst werden.

Anbei die Änderungen:

§ 6 Abs. 2:

- 2) Als Verbandsräte gehören der Verbandsversammlung an:
- a) die Ersten Bürgermeister der Verbandsgemeinden **sowie**
 - ~~b) je eine weitere von den Verbandsgemeinden zu bestimmende Person sowie~~
 - eb) je vollendete 5.000 2.500 Einwohner**
eine zusätzliche vom jeweiligen Verbandsmitglied zu bestimmende Person.

§ 12 Abs. 4 und 5:

- 4) Der Zweckverband unterhält **eine Gemeinschaftsgeschäftsstelle** ~~seine Geschäftsstelle (gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung),~~ **aufgeteilt auf die Geschäftsstellen Diessen und Utting, die Geschäftsstelle in Diessen wird als Außenstelle beibehalten; der Zweckverband kann bei Bedarf weitere zusätzliche Außenstellen/Servicestellen einrichten.**
- 5) **Die Gemeinden stellen Räumlichkeiten für Veranstaltungen der Volkshochschule unentgeltlich zur Verfügung.**

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt die Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Ammersee-West mit den vorgenannten Änderungen in der Fassung vom 27.02.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	6	0

15. Überwachung des öffentlichen Badeplatzes und der Seeanlage in den Sommermonaten; ggfs. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr wurde erstmals in den Sommermonaten der öffentliche Badeplatz und die Seeanlage von Unger Sicherheitsdienst aus Dießen überwacht. Insgesamt fielen Kosten in Höhe von € 1.122,18 an.

Der Gemeinderat sollte über eine weitere Beauftragung und den Umfang der Beauftragung entscheiden.

Beschluss:

Der Ferienausschuss stimmt für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	4	2

Beschluss:

Der Ferienausschuss stimmt aufgrund kontroverser Diskussion für eine Verschiebung dieses Punktes, damit die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, daran teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	6	0

16. Gewerbesteuer

Beschluss:

Zur Entlastung von durch Corona-Virus beeinträchtigten Betrieben beschließt der Ferienausschuss, aufgrund der Empfehlung der Landesregierung, bezüglich der Gewerbesteuerveranlagungen, Gewerbesteuervorausleistungen, -verzinsungen auf Antrag in unbegrenzter Höhe bis zum 31.06.2020 zinslos zu stunden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	6	0

17. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 4. März 2020 wurde beschlossen, dass für die Kommunalwahl am 15.03.2020 eine Wahlhelferentschädigung in Höhe von € 50,-- und ein Wahlhelferessen gezahlt werden. Für künftige Wahlen wurde eine Wahlhelferentschädigung von € 30,-- und ein Wahlhelferessen festgelegt.

18. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

19. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung behandelt.

20. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

20.1 Kindergartenbeiträge

Sachverhalt:

Derzeit nimmt das Kindergartenpersonal die bestehenden Überstunden, im Anschluss daran muss der bestehende Resturlaub genommen werden. Erst dann werden die Mitarbeiter bei voller Bezahlung freigestellt.

Diskussionsverlauf:

Es muss berücksichtigt werden, dass Eltern deren Kinder derzeit beaufsichtigt werden, die Gebühren bezahlen müssen.

Beschluss:

Der Ferienausschuss stimmt dafür, die Aprilbeiträge vorerst nicht einzuziehen. Die Märzbeiträge sollen erst zurücküberwiesen werden, wenn eine eindeutige Weisung durch die Regierung/Behörde kommt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	4	2

20.2 Vorübergehende Vollmacht für im Haushalt vorgesehene Ausgaben

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, vorübergehend bis zum Ende des Corona-Ausnahmestandes, folgende Regelung zu genehmigen.

Ausgaben, die im Haushalt enthalten sind, bis zu einem Betrag von € 10.000,--, können gemeinsam vom Ersten Bürgermeister Herrn Alexander Herrmann und 2. Bürgermeister Herrn Martin Wagner genehmigt werden.

Beschluss:

Der Ferienausschuss erteilt dem Ersten Bürgermeister Herrn Herrmann und dem zweiten Bürgermeister Herrn Wagner eine gemeinsame Vollmacht für die Genehmigung von Ausgaben bis zu Euro 10.000,--, die im Haushalt vorgesehen sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
6	6	6	0

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin